

schem und irdischem Reich seien die Guten und die Bösen in der ‚kämpfenden Kirche‘ zu verstehen. Letzter Vorschlag schließlich: Die Worte könnten meinen, Christus habe Petrus die Wahrnehmung bestimmter Rechte über das weltliche Reich zugesprochen, jedoch nicht unter dem Begriff von Eigentum oder Herrschaft, sondern in bezug auf die Unterrichtung der Kaiser im rechten Glauben. Sollten sie diese Belehrung annehmen, würde Petrus über sie geistliche Gewalt besitzen und er hätte auch das Recht, materielle Unterstützung für sich und sein Amt entgegenzunehmen. Während die ‚Octo Quaestiones‘ – mit manchen Verfeinerungen – in der Substanz die Gesamtheit der Deutungsvorschläge des ‚Breviloquium‘ wiederholt, beschränkt sich der ‚Dialogus‘ 3.2 auf die letzten zwei. Aber bei allen Unterschieden befassen sich diese Werke Ockhams mit ‚Omnes‘ in einer Weise, die deutlich anders ist als in Artikel III.

Das dritte pro-päpstliche Argument, das in Artikel III zurückgewiesen wurde, stützte sich auf das Bild der zwei Schwerter bei Luc. 22, 36–38. Hier läßt sich nicht umgehen, Probleme der Textüberlieferung in die Betrachtung einzubeziehen; denn möglicherweise ist G an dieser Stelle nicht ganz vollständig¹⁵¹, während Z einen umfangreichen Zusatz aufweist, mit dem wir uns später noch beschäftigen werden. Aber bei der Behandlung dieses wohlbekannten Topos¹⁵² hält sich Artikel III im allgemeinen an eine Argumentationslinie, die seit etwa 1300 sehr verbreitet gewesen ist. Das hierokratische Argument beruhte auf der allegorischen Interpretation der zwei Schwerter, die die Apostel führten: das waren das weltliche und das geistliche Schwert, sprich: die kaiserliche und die päpstliche Gewalt, beides in der Hand der Apostel. Diese Auslegung, so wird in Artikel III entgegengehalten, läßt sich aus keinem Schriftwort schlüssig belegen; sie muß daher gemäß Augustins Lehre über die Verbindlichkeit allegorischer Interpretationen zurückgewiesen werden. In Artikel III werden dann eingehend andere patristische Erklärungen des Textes untersucht: Drei Passagen aus Ambrosius’ Lukas-Kommentar legen nahe, das Bild entweder auf das Schwert des Gotteswortes und auf das Schwert des Martyriums zu beziehen, oder auf die Lehren des Neuen und des Alten Testaments. Nach der in Artikel III vertretenen Ansicht hat Ambrosius, ungeachtet seiner Einschätzung des Textes als dunkel und zweideutig, doch in gar keinem Fall eine Gleichsetzung der beiden Schwerter mit der geistlichen und der weltlichen Gewalt

¹⁵¹) K, fol. 100^v–101^r. Siehe oben Anm. 51.

¹⁵²) „Überreif“ hat ihn Wilhelm L e v i s o n zu Recht genannt, in: Die mittelalterliche Lehre von den beiden Schwertern, DA 9 (1951) S. 39.